



MEDIENINFORMATION

Kantonale Volksabstimmung „Änderung des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes“

Das Nidwaldner Stimmvolk hat am 9. Juni 2013 Ja gesagt zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zeigt sich erfreut über das Abstimmungsergebnis.

Mit 58.24 Prozent Ja-Stimmenanteil hat die Nidwaldner Bevölkerung am 9. Juni 2013 die Änderung des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes befürwortet. Die Stimmbeteiligung lag bei 42.14 Prozent. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden begrüsst den Ausgang der kantonalen Abstimmung vom Sonntag und zeigt sich erfreut über das Resultat.

Referendum mit 494 Unterschriften

Am 24. Oktober 2012 verabschiedete der Landrat des Kantons Nidwalden eine Änderung (Teilrevision) des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Diese Teilrevision sieht Anpassungen im Bereich der Anspruchsberechtigung für Prämienverbilligung vor, dies insbesondere beim Selbstbehalt und beim anrechenbaren Reinvermögen. Das Ziel der Anpassungen ist es, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen. Neu gilt die vom Bund errechnete Durchschnittsprämie für alle Bezügerinnen und Bezüger und der Landrat legt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben jährlich mit dem Budget den Gesamtaufwand für die Prämienverbilligung fest. Zudem soll der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung der Nidwaldner Bevölkerung an das schweizerische Mittel angepasst werden.

Gegen diese Gesetzesvorlage haben die SP und die Grünen Nidwalden innerhalb der gesetzlichen Frist mit 494 beglaubigten Unterschriften das Referendum ergriffen, womit die Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 nötig wurde.

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 00, erreichbar für Rückfragen am 9. Juni 2013 zwischen 15 und 16 Uhr.

Stans, 9. Juni 2013